

Liestal, 5. Mai 2022  
Bereich DIR / MR / TBA

## Entscheid Nr. 178 / 2022

### Gemeinde Nussdorf: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 44 und 45 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 97 vom 16. März 2022 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 44 und 45 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 28. März 2022 bis 30. April 2022 in der Gemeindeverwaltung Nussdorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2022 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 44 und 45 in der Gemeinde Nussdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
  2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:  
Baulinienplan Nr. 45-020/001 vom 21. Februar 2022, Massstab 1:500



Isaac Reber  
Vorsteher

#### Verteiler

- Gemeinderat Nussdorf, Hauptstrasse 20, 4453 Nussdorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

– Baulinienplan Nr. 45-020/001 vom 21. Februar 2022

DS  
UR  
R